

Telefon: 0 233-92156
E-Mail: 2-1.ska@muenchen.de

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA-2-11

Telefon: 0 233-21641
E-Mail: haushaltssteuerung.por@muenchen.de

**Personal- und
Organisationsreferat**
KC Haushaltssteuerung
POR-S1/5

Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679

Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit diesem Eckdatenbeschluss wird dem Stadtrat frühzeitig ein erster Überblick über die Eckwerte der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 und die möglichen weiteren Entwicklungen im Haushaltsjahr sowie ein Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 gegeben.
Inhalt	Die Sitzungsvorlage gibt einen Überblick über die weiterhin angespannte Haushaltsslage und stellt die Entwicklungen und Planungen für das Haushaltsjahr 2026 inklusive aller bekannten und prognostizierten Veränderungen, insb. aufgrund geplanter Finanzierungsbeschlüsse sowie der Steuereinnahmen, dar. Ebenso wird ein erster Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 gegeben. Für die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts müssen zunächst für das Haushaltsjahr 2026 und darüber hinaus für den neuen Finanzplanzeitraum die beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen konsequent fortgeführt und umgesetzt werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Entscheidungs-vorschlag	<p>Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 ff. in den Monaten September bis November 2025 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2026 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026. Für den Haushalt 2026 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.</p> <p>Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, für das Haushaltsjahr 2026 eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich vorzunehmen und zusätzlich den Personalhaushalt in Höhe von 42,5 Mio. € zu beteiligen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026 umzusetzen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2026, Eckdatenbeschluss
Ortsangabe	-/-

Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Entwurfsplanung 2026.....	4
2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	4
2.1.1 Veränderungen in den Teilhaushalten.....	4
2.1.2 Steuern und Umlagen	7
2.1.3 Personal- und Versorgungsauszahlungen	11
2.2 Investitionstätigkeit.....	13
2.3 Finanzierungstätigkeit	13
2.4 Haushaltskonsolidierung	14
2.5 Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung.....	14
3. Ausblick auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung	16
3.1 Entwicklung der Steuern	16
3.2 Entwicklung der Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen	17
3.3 Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
3.4 Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19
3.5 Entwicklung des Schuldenstands	20
4. Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2026	21
4.1 Geplante Finanzierungsbeschlüsse.....	21
4.2 Weitere absehbare Veränderungen.....	23
4.3 Auswirkungen auf den Haushalt 2026	25

5.	Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge	26
5.1	Bewertung der Ausgangslage	26
5.2	Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung	26
5.2.1	Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit	26
5.2.2	Konsolidierung in der Investitionstätigkeit.....	28
5.3	Zusammenfassung und Fazit	28
6.	Klimaprüfung	29
II.	Antrag des Referenten	30
III.	Beschluss.....	31

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Mit diesem Eckdatenbeschluss wird dem Stadtrat frühzeitig ein erster Überblick über die Eckwerte der Haushaltplanung für das Jahr 2026 und die möglichen weiteren Entwicklungen im Haushaltsjahr sowie ein Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 gegeben.

Aufgrund der extrem unsicheren geo- und wirtschaftspolitischen Gesamtlage (Angriffskrieg gegen die Ukraine, Nahostkonflikt, Zollpolitik der USA...) steht der in dieser Vorlage dargestellte geringe Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und die somit knapp erreichbare Genehmigungsfähigkeit unter dem Vorbehalt eines unplanbaren erheblichen Rückgangs der Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer. Jede signifikante Verschlechterung der Einnahmenseite würde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährden und weitere Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig machen.

In der Gesamtbetrachtung aller Veränderungen aus der ersten Entwurfsplanung und unter Berücksichtigung der von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 sowie weiterer möglicher Veränderungen errechnet sich für den Haushaltsentwurf 2026 ein konsumtiver Saldo in Höhe von 197 Mio. €. Damit kann aktuell nur sehr knapp ein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 191 Mio. € zu decken.

Die geplanten investiven Auszahlungen beinhalten die für 2026 bereits festgelegte Gegensteuerung sowie zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse. In Summe liegen sie zwar rd. 288 Mio. € unter dem Ansatz 2025, aufgrund der deutlich geringer ausfallenden Einzahlungen ergibt sich aber trotzdem erneut ein negativer Investitionssaldo von rd. 2,5 Mrd. €. Aufgrund dessen müssen die städtischen Investitionen auch weiterhin zu einem Großteil kreditfinanziert werden, was zu einer weiteren erheblichen Zunahme der Gesamtverschuldung und in der Folge weiter steigenden Zins- und Tilgungsleistungen führen wird.

Auch in den folgenden Finanzplanjahren kann ein ausreichend hoher Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt pauschal hinterlegten Gegensteuerungsmaßnahmen erreicht werden. Die Finanzierung der geplanten Investitionen kann weiterhin überwiegend nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen sicher gestellt werden. Das Ziel, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne SWM-Kapitalrückführung) ab 2028 auf rund 1,5 Mrd. € und ab 2029 zzgl. entsprechender Baupreisindexierung jährlich zu begrenzen, konnte trotz intensiver Abstimmungen mit den betroffenen Fachreferaten noch nicht erreicht werden. Ziel ist es, bis zur Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung die Planansätze dem festgelegten Ziel anzupassen. Die Stadtkämmerei behält sich vor, die Ansätze abweichend zu den Beschlüssen der Fachausschüsse dem Stadtrat zum Schlussabgleich zum Haushalt 2026 vorzuschlagen.

Es zeichnet sich damit ab, dass die Gesamtverschuldung am Ende des neuen Finanzplanungszeitraums trotz Gegensteuerungsmaßnahmen und Umsetzung der neuen Tilgungsstrategie auf über 13 Mrd. € ansteigen könnte. Die entsprechenden Folgekosten für den Schuldendienst stellen auch für eine weiterhin finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München eine erhebliche Belastung dar und schränken die Handlungsspielräume für künftige Aufgaben deutlich ein. Darüber hinaus kann nicht mehr ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Kreditermächtigungen uneingeschränkt durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden.

Primäres Ziel ist daher die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts. Es müssen dafür zunächst die für das Haushaltsjahr 2026 und darüber hinaus für den neuen Finanzplanzeitraum bereits beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die bereits begonnene Aufgabenkritik konsequent fort- und umgesetzt werden.

2. Entwurfsplanung 2026

Die erste Entwurfsplanung der Teilhaushalte der Referate und der zentralen Ansätze für das Jahr 2026 basiert im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit grundsätzlich auf den Ansätzen des genehmigten Haushaltes 2025.

In einem ersten Planungsschritt werden zunächst die sogenannte zentralen Plankorrekturen wie die Bereinigung von Einmaleffekten (d.h. Bereinigung von Anmeldungen für den Haushalt, die nicht dauerhaft, sondern nur einmalig oder befristet bis einschließlich 2025 im Haushalt eingestellt wurden) in Abzug gebracht. Ebenfalls wurde die einmalige Haushaltskonsolidierung (HSK) 2025 zunächst wieder ausgeplant und damit die Ausgangsbasis für die Planung 2026 bereinigt (rd. 243 Mio. €). Das im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung bereits beschlossene HSK für das Jahr 2026 im Umfang von 302,5 Mio. € wurde auf Ebene des Gesamthaushalts zunächst pauschal und unverändert aufgenommen.

Durch die Referatsanmeldungen werden vorbestimmte Änderungen (aufgrund von Stadtratsbeschlüssen), fremdbestimmte Änderungen (z.B. aufgrund gesetzlicher Veränderungen) und weitere Planansatzkorrekturen (z.B. Anpassungen Mieten) angemeldet und nach entsprechender Prüfung durch die Stadtkämmerei berücksichtigt. Die erste Entwurfsplanung beinhaltet bereits beschlossene Finanzierungsbeschlüsse im konsumtiven Sachmittelbereich mit Wirkung für die Folgejahre bis einschließlich der Vollversammlung vom 15.05.2025.

Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2026 des Finanzplans 2024 - 2028 und der im Rahmen der Programmaufstellung für das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029 vorgenommenen Anpassungen.

Die Anmeldungen der Referate wurden wie jedes Jahr unter Beachtung der Ergebnisse des Vorjahres 2024, der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2025 und der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit im Jahr 2026 von der Stadtkämmerei geprüft und mit den Referaten abgestimmt. Diese Prüfungen münden in einen ersten Vorschlag der Stadtkämmerei zur Entwurfsplanung. Neuanmeldungen ohne Beschlussgrundlage wurden aufgrund der weiterhin sehr angespannten Haushaltslage nicht berücksichtigt.

Nachdem es sich beim Eckdatenbeschluss um eine reine Betrachtung der Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit/Liquidität handelt, wird auf die Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

Im Folgenden werden die wichtigsten Sachverhalte dargestellt, die in der ersten Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr berücksichtigt wurden.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

2.1.1 Veränderungen in den Teilhaushalten

Die nachfolgende Übersicht stellt die konsumtiven Gesamtveränderungen der ersten Entwurfsplanung in den Teilhaushalten dar. In den Veränderungen sind die Anmeldungen der Referate sowie die zentralen Korrekturen (insb. einmalige bzw. befristete Sachverhalte)

durch die Stadtkämmerei enthalten. Noch nicht enthalten sind die für das zweite Halbjahr 2025 geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf die Jahre 2026 ff. Auch für die Stiftungen werden im Rahmen der ersten Entwurfsplanung grds. noch keine konsumtiven Veränderungen geplant, es sei denn, die Veränderungen sind betragsmäßig wesentlich, wie bei der Stiftung des Kommunalreferats.

Teilhaushalte (in Tsd. €, gerundet)	Einzahlungen			Auszahlungen		
	HPL 2025	Veränderungen	Entwurfsplanung 2026	HPL 2025	Veränderungen	Entwurfsplanung 2026
Referate						
Direktorium	4.363	0	4.363	68.433	2.859	71.292
Baureferat	520.584	-231.397	289.187	559.646	36.573	596.219
Gesundheitsreferat	81.278	-59.543	21.735	315.168	-83.101	232.067
IT-Referat	24.003	-13.698	10.305	436.371	1.792	438.163
Kommunalreferat	75.638	-6.305	69.333	364.235	15.863	380.098
Kreisverwaltungsreferat	124.863	-3.341	121.522	358.443	22.718	381.161
Kulturreferat	12.787	-224	12.563	280.314	11.961	292.275
Mobilitätsreferat	4.510	-825	3.685	69.212	7.508	76.720
Personal- und Organisationsreferat	8.468	0	8.468	116.452	1.199	117.651
Referat für Arbeit und Wirtschaft	172.104	-4.121	167.983	258.248	7.696	265.944
Referat für Bildung und Sport	853.298	125.227	978.525	2.120.209	214.336	2.334.545
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	-70	998	49.226	6.087	55.313
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	31.004	1.741	32.745	96.661	320	96.981
Sozialreferat	816.734	-42.825	773.909	1.959.617	-22.371	1.937.246
Stadtkämmerei	5.215	-3.671	1.544	77.595	-21.883	55.712
Revisionsamt	543	0	543	6.062	116	6.178
Zentrale Ansätze						
Kommunalreferat	50.957	-26.150	24.807	41.702	-12.613	29.089
Personal- und Organisationsreferat	17.741	8.748	26.489	513.949	85.834	599.783
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0
Stadtkämmerei	6.461.242	340.802	6.802.044	1.362.263	151.094	1.513.357
fiduziärische Stiftungen	30.969	-3	30.966	31.784	-3.010	28.774
Haushaltskonsolidierung*				0		
Summe	9.297.369	84.345	9.381.714	9.085.590	422.978	9.206.068

* Im Haushaltsplan (HPL) 2025 wurden die HSK-Beträge bereits im Schlussabgleich 2 umgesetzt und sind daher bereits in den Teilhaushalten enthalten (rd. 243 Mio. €). Daher entfällt in den Spalten HPL 2025 die Darstellung als Gesamtsumme.

Wesentliche Veränderungen bei den **Einzahlungen** in den Referatsteilhaushalten im Vergleich zum Haushaltsplan 2025:

- Anpassung der Gewinnabführung von der SWM GmbH gem. dem aktuellen Wirtschaftsplan von 354 Mio. € im Jahr 2025 auf 132 Mio. € im Jahr 2026 (-222 Mio. €),
- Ausplanung der Einzahlungen für Bestattungsleistungen im Gesundheitsreferat infolge der Gründung und Überführung in den neuen Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung (-60 Mio. €),
- Im Referat für Bildung und Sport insb. durch die Dynamisierung der BayKiBiG-Leistungen (+92 Mio. €) und Lehrpersonalzuschüsse (+8,5 Mio. €).
- Im Zusammenhang mit der dezentralen Flüchtlingsunterbringung werden im Sozi-

alreferat in der Entwurfsplanung zunächst die hierfür vorgesehenen befristeten Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um 36 Mio. € reduziert. Analog reduzieren sich zunächst auch die ebenfalls befristeten Auszahlungen für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung um rd. 41 Mio. €. Die für 2026 benötigten Ansätze wurden vom Sozialreferat zum Eckdatenbeschluss als geplanter Finanzierungsbeschluss im 2. Halbjahr 2025 angemeldet (Ifd. Nr. SOZ-002). In der Gesamtbetrachtung ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Anmeldung eine Ausweitung um 10 Mio. €.

- Durch Ausplanung alter und Wiedereinplanung neuer Miet-/Pachterträge ergeben sich im Saldo Mindereinzahlungen von voraussichtlich rd. 22 Mio. € in den zentralen Ansätzen des Kommunalreferats.
- Anpassungen insb. bei der Gewerbesteuer (+200 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+80 Mio. €), der Umsatzsteuer (+10 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+40 Mio. €) in den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei

Wesentliche Veränderungen bei den **Auszahlungen** in den Referatsteilhaushalten im Vergleich zum Haushaltsplan 2025:

- Im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung werden im Gesundheitsreferat diverse Ansätze ausgeplant, insb. reduzieren sich diesbezüglich die Personalauszahlungen um rd. 23,6 Mio. € und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 21 Mio. €. Darüber hinaus wird für die Globalbetrauung der München Kliniken gGmbH ein konsumtiver Ansatz in Höhe von 77 Mio. € eingeplant, was im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 zu einer Reduzierung um 55 Mio. € führt.
- Die Ansätze im Referat für Bildung und Sport steigen spürbar um rund 259 Mio. € an. Dabei entfallen insb. rd. 60 Mio. € auf die Personalauszahlungen und 161 Mio. € auf Steigerungen bei den BayKiBiG-Leistungen.
- Die Steigerungen in den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats ergeben sich aufgrund der Erhöhungen bei den Personalauszahlungen (+53 Mio. €) und Versorgungsauszahlungen (+31 Mio. €). Bei den Personalauszahlungen handelt es sich vor allem um zunächst zentral veranschlagte Ansätze für den Ausgleich von Teuerungen und Anpassungen der Planungsbasis, welche im Schlussabgleich durch das POR auf die Teilhaushalte umverteilt werden.
- Bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei steigen die Ansätze für Darlehenszinsen aufgrund der gestiegenen Gesamtverschuldung gegenüber dem Haushalt 2025 deutlich um rd. 82 Mio. € an und liegen nun in Summe bei rund 235 Mio. €. Darüber hinaus muss auch die Bezirksumlage deutlich um 38,5 Mio. € erhöht werden und diese liegt 2026 damit bei rd. 950 Mio. €.

In der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 ergab sich noch ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 406 Mio. €. Im Vergleich zur Finanzplanprognose sind die Einzahlungen in Entwurfsplanung nun um rd. 120 Mio. € geringer, die Auszahlungen aber um rd. 110 Mio. € höher ausgefallen. Einzahlungsseitig wirken sich dabei vor allem die leicht geringer ausgefallenen Steuern (-40 Mio. €) sowie die geringere Gewinnabführung der SWM (-68 Mio. €) aus. Auf der Auszahlungsseite machen sich vor allem die deutlich höher ausgefallenen Personal- und Versorgungsauszahlungen bemerkbar, für die in Summe 105 Mio. € eingeplant werden mussten.

Die Entwicklungen in den Teilhaushalten sowie detailliertere und ausführliche Anmerkungen können der Anlage 2 entnommen werden.

2.1.2 Steuern und Umlagen

Für den Eckdatenbeschluss zum Haushalts 2026 wurden ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2028 die Steueransätze für das Jahr 2026 überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Schätzergebnisse des 168. Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2025 sowie der aktuellen Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen bis zum Stand Ende April / Mitte Mai 2025 fortgeschrieben.

Steuerschätzung vom Mai 2025

Der AK Steuerschätzung veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die aktuellen Steuerschätzungen des Arbeitskreises, der vom 13. bis 15. Mai 2025 getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel in den Jahren 2025 bis 2029.

Die Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchener Unternehmen abhängig.

Bei der Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt der AK Steuerschätzungen auf die entsprechende Prognose der Bundesregierung ab, wonach von einer Stagnation des realen BIPs im aktuellen Jahr auszugehen ist. In den Folgejahren ist von einem Anstieg des realen bzw. preisbereinigten BIP um 1,0 Prozent p. a. auszugehen; markante Inflationseffekte werden nicht unterstellt. Das nominale BIP wächst daher im laufenden Jahr um 2,0 Prozent, in den kommenden Jahren um 3,0 Prozent. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich schwach, ist aber grundsätzlich noch stabil.

In der Prognose wurden diverse Effekte berücksichtigt, u.a. auch die Veränderungen in den handelspolitischen Entwicklungen insb. in Bezug auf die Handelspolitik der USA. In der Gesamtschau ist hierbei aber nicht mit dramatischen Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung auf die BIP-Entwicklung in Deutschland auszugehen. Durch die Grundgesetzänderung zur Schaffung eines Sondervermögens Infrastruktur sowie durch die neue Ausnahmeregelung der Schuldenbremse werden in der Prognose positive Effekte unterstellt. Die möglichen Auswirkungen der geplanten Steuererleichterungen durch den sog. „Wachstumsbooster“ und die angekündigte Kompensation für Kommunen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen konkreter Zahlen berücksichtigt. Dabei bleibt abzuwarten, ob der angedachte Ausgleichsmechanismus tatsächlich zu einem vollständigen Ausgleich führen wird. Weitere Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 4.2 in dieser Beschlussvorlage enthalten.

Unabhängig von konjunkturellen Fragen muss jedoch ergänzend festgestellt werden, dass sich die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland nicht mehr nur von Einmalereignissen mit ökonomisch lediglich vorübergehenden Auswirkungen geprägt ist. Es bestehen ausgeprägte strukturelle wirtschaftliche Probleme, welche nicht allein durch bloße Erhöhung der Staatsausgaben gelöst werden können, sondern entsprechende tiefgreifende Reformen erforderlich machen. Darüber hinaus liegen in der weiterhin angespannten und unsteten weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung aktuell nur schwer greifbare und damit auch nicht valide kalkulierbare Risiken.

Den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen zufolge werden sich die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren schlechter entwickeln als noch in der letzten Herbstprognose erwartet. In Kombination mit einer immer noch stark steigenden Ausgabenseite werden die finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden weiter erheblich eingeschränkt. Insbesondere entwickeln sich die Baupreise zwar nicht mehr so stark wie in den

Jahren 2022 und 2023, die Entwicklung liegt hier aber immer noch deutlich über dem Wirtschaftswachstum und dem Zuwachs der kommunalen Steuern. Die kommunale Finanzkrise kann zumindest mittelfristig nicht durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen abgeschwächt werden.

Zusammenfassung der geplanten Veränderungen im Haushaltsjahr 2026:

in Mio. €	HPL 2025	EP1 2026	Veränderung	Finanzplan 2026	EP1 2026	Veränderung
Gewerbesteuer (brutto)	3.790	3.990	200	4.020	3.990	-30
Gewerbesteuerumlage	271	285	14	287	285	-2
Gewerbesteuer (netto)	3.519	3.705	186	3.733	3.705	-28
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.560	1.640	80	1.650	1.640	-10
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330	340	10	340	340	0
Grundsteuer B	348	352	4	352	352	0
Grunderwerbsteuer	160	200	40	170	200	30
Summe:	6.188	6.522	334	6.532	6.522	-10

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan 2025 ist von einer Steigerung des Gewerbesteueransatzes um 200 Mio. € auf 3.990 Mio. € auszugehen. Der neue Haushaltsansatz liegt dabei aber 30 Mio. € unter der bisherigen Prognose aus der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026. Analog zum neuen Gewerbesteueransatz steigt auch die Gewerbesteuerumlage um 14 Mio. € auf 285 Mio. €, bleibt aber ebenfalls leicht unter dem Wert aus der bisherigen Finanzplanung in Höhe von 287 Mio. €.

Die Berechnungen des neuen Gewerbesteueransatzes beruhen wie oben aufgeführt grundsätzlich auf den Annahmen des AK Steuerschätzungen kombiniert mit den aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuervorauszahlungen und der durchschnittlichen Entwicklung der Gewerbesteuersollstellungen der vergangenen Jahre. Die möglichen Auswirkungen der geplanten Steuerrechtsänderungen für Unternehmen (sog. „Wachstumsbooster“) sind wie oben bereits ausgeführt in diesen Berechnungen aktuell noch nicht enthalten, werden aber unter Ziffer 4.2 ausführlich erläutert.

Die aufgezeigten Entwicklungen der Gewerbesteuer verdeutlichen, dass die Gewerbesteuer besonders stark von der regionalen Wirtschaftskraft abhängig ist, was mit Chancen aber auch Risiken für das örtliche Gewerbesteueraufkommen einhergeht. Maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen können z.B. schon durch eine individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderung bei einem der größeren Gewerbesteuerzahler hervorgerufen werden. Hinzu kommen die Ergebnisse aus den Steuermessbetragsverlagerungen durch das Finanzamt, die mitunter auch bereits weit zurückliegende Besteuerungszeiträume betreffen und zu individuellen Steuernachzahlungen der Unternehmen aber mitunter auch zu erheblichen Steuererstattungen bereits bezahlter Steuern von der Stadt an die betreffenden Unternehmen führen können.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme. Angesichts des bisherigen Verlaufs der Überweisungsbeträge im laufenden Haushaltsjahr ist davon aus-

zugehen, dass im Nachtrag zum Haushalt 2025 eine leichte Ansatzerhöhung vorgeschlagen werden kann.

Ausgehend von diesen Entwicklungen und in Kombination mit den Annahmen des AK Steuerschätzungen sind für München nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2026 Einzahlungen in einer Höhe von 1.640 Mio. € zu erwarten. Im Vergleich zum Basisjahr 2025 ist dies zwar eine Steigerung um 50 Mio. €, im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung aufgrund der geringer ausgefallenen Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen aber ein leichter Rückgang um 10 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei den Einnahmeerwartungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind ausgehend von den vom Arbeitskreis Steuerschätzungen vorgenommenen Prognoseänderungen im Vergleich zum Finanzplan keine Korrekturen erforderlich.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist zu beachten, dass dieser ungefähr zur Hälfte aus einem fixen Betrag (für das Jahr 2026 derzeit 2,4 Mrd. €) und die andere Hälfte eine quotale Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen enthält. In Summe ist damit für das Jahr 2026 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 340 Mio. € auszugehen.

Grundsteuer B

Eine Korrektur der Ansätze im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ist nicht angezeigt. Der Ansatz 2026 beläuft sich damit auf 352 Mio. €. Für die Jahre 2026 ff. wird weiterhin und unabhängig von der Grundsteuerreform von einem jährlichen Plus von 4 Mio. € ausgegangen.

Familienleistungsausgleich

Beim Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) ist für das Jahr 2026 von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 110 Mio. € auszugehen. Im Vergleich zur Haushaltspolitik 2025 und mittelfristigen Finanzplanung bleibt dieser Ansatz damit unverändert.

Grunderwerbsteuer

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer), das den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt.

In den letzten Jahren sind die Zinsen für Immobilienkredite und die Baupreise erheblich gestiegen, was zu einem signifikanten Rückgang im Kaufverhalten und damit auch bei der Grunderwerbsteuer geführt hat. Zwischenzeitlich zeichnet sich jedoch wieder ein leicht sinkendes Zinsniveau ab, was zu einer Entspannung auf dem Münchener Immobilienmarkt geführt hat. Entsprechend entwickeln sich auch Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer wieder deutlich positiver. Infolgedessen können sowohl im Nachtrag 2025 als auch für den Haushalt 2026 angemessene Steigerungen bei der Grunderwerbsteuer eingeplant werden. Für 2026 war bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung eine Steigerung von 10 Mio. € vorgesehen. Diese kann nun noch etwas deutlicher um weitere 30 Mio. € auf insgesamt 200 Mio. € erhöht werden.

Schlüsselzuweisung

Zur gerechten Verteilung der Steuer- und Umlageeinnahmen gewährt der Freistaat Bay-

ern den Gemeinden und Landkreisen aus dem allgemeinen Steuerverbund Schlüsselzuweisungen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Aufgabenbelastung. Eine zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune, die sich in der jeweiligen Steuerkraft widerspiegelt, wird mit den Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren relativ hohen Steuerkraft hat die Landeshauptstadt München letztmals im Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch im Haushaltsjahr 2026 sowie den Finanzplanjahren kann derzeit nicht mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Bezirksumlage

Der Bezirk Oberbayern legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise des Regierungsbezirks um. Ausschlaggebend für die Höhe der von den Kommunen zu leistenden Bezirksumlage ist die jeweilige Umlagekraft des Vorvorjahres (Steuerkraft + 80 % der relevanten Schlüsselzuweisungen). Aufgrund der voraussichtlich moderaten Steigerung der städtischen Umlagekraft im relevanten Betrachtungszeitraum ist bei dem neu festgesetzten Hebesatz von 23,55 % erneut mit einer deutlichen Erhöhung der von der Landeshauptstadt München zu leistenden Bezirksumlage zu rechnen. Der Ansatz steigt im Vergleich zum Vorjahr um 38,50 Mio. € auf 949,90 Mio. € und entspricht damit der bisherigen Finanzplanprognose.

2.1.3 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Vergleich zum Schlussabgleich 2025 erhöht sich der Ansatz für die Personalauszahlungen unter Berücksichtigung aller regulären Veränderungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen, der Teuerung sowie unter Berücksichtigung des Anstiegs der Kernbeschäftigte insgesamt um 125,7 Mio. € auf 2,57 Mrd. €.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist der Ausgangspunkt für den Eckdatenbeschluss nicht die reguläre Personalkostenplanung auf Basis des aktuellen Stellenplans, sondern das Personalkostenbudget zum Stand Schlussabgleich 2025. Aufgrund der Haushaltssituation wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) beschlossen, dass die Personalkostenbudgets aller Referate mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ zum Stand Schlussabgleich 2025 bis zum Haushaltsjahr 2028 grundsätzlich eingefroren werden. Lediglich eine Teuerung, die einen Prozentpunkt übersteigt, wird zentral ausgeglichen.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2026 (2,49 Mrd. €) erhöht sich der Ansatz für die Personalauszahlungen unter Berücksichtigung aller Veränderungen um 76,9 Mio. € auf 2,57 Mrd. €. Im Unterschied zum Schlussabgleich 2025 enthält die Mittelfristige Finanzplanung bereits eine Teuerung für 2026 um Umfang von 48,8 Mio. €.

Sowohl im Schlussabgleich 2025, als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung 2026 sind die dauerhaften Einsparungen im Umfang von 44 Mio. € (Schlussabgleich 2024) und die selbst zu tragende Tariferhöhung 2025 mit 39 Mio. € berücksichtigt.

Wesentliche Gründe für den Anstieg der Personalauszahlungen sind die Teuerung, das Beschäftigtenwachstum im Referat für Bildung und Sport an den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Anpassung der Ausgangsbasis der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich aufgrund des enormen Beschäftigtenwachstums im zweiten Halbjahr 2024.

Teuerung

Die Teuerung für das Jahr 2026 war in der Mittelfristigen Finanzplanung mit rund 48,8 Mio. € enthalten. Die Ergebnisse des Tarifabschlusses 2025 (+3,0 % ab 01.04.2025, +2,8% ab 01.05.2026 sowie Erhöhung Jahressonderzahlung) liegen mit einer Teuerung von 3,5% (entspricht 60 Mio. €) deutlich über der Prognose der Mittelfristigen Finanzplanung von 2,5 %.

Aufgrund des hohen Tarifabschlusses wurde auch die zu erwartende Besoldungserhöhung für das Jahr 2026 entsprechend auf 30 Mio. € erhöht.

Inklusive der Berücksichtigung des Eigenanteils der Teuerung, den die Teilhaushalte selbst zu tragen haben, sowie dem Anstieg der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden somit Mehrauszahlungen im Umfang von **35,4 Mio. €** prognostiziert. Die Tariferhöhung wurde bei den Referaten eingeplant, die zu erwartenden Kosten für die Besoldungserhöhung sind bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats berücksichtigt.

Beschäftigtenwachstum im Referat für Bildung und Sport

Im Referat für Bildung und Sport mussten aufgrund des Beschäftigtenwachstums in den Bereichen Schule und Kindertageseinrichtungen rund **13,3 Mio. €** eingeplant werden, die in dieser Größenordnung nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten waren.

Anpassung Ausgangsbasis des Haushaltssicherungskonzepts im Personalbereich

Die Anzahl der Kernbeschäftigte ist im Jahr 2024 signifikant um rund 1.000 VZÄ gestiegen. Dies liegt vor allem an der um fast 20% gesunkenen Fluktuation und den überaus erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren im ersten Halbjahr 2024, die erst im zweiten Halbjahr 2024 finanzwirksam wurden. Daher ist die Ausgangsbasis des Haushaltssicherungskonzepts einmalig nach oben zu korrigieren. Diese Anpassung wurde zunächst zentral bei den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferat veranschlagt und soll im Rahmen des Schlussabgleichs 2026 entsprechend auf die Referate¹ verteilt werden.

Kalkulation der Personalauszahlungen	Planwert 2026 in Tsd. € ¹
Direktorium inkl. Stiftung	42.876
Revisionsamt	6.051
Baureferat	251.693
Gesundheitsreferat*	50.480
Kommunalreferat inkl. Stiftung	65.995
Kreisverwaltungsreferat	304.579
davon Kreisverwaltungsreferat - ohne Branddirektion	159.001
davon Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion	145.578
Kulturreferat inkl. Stiftung	84.561
Personal- und Organisationsreferat	92.106
POR Zentrale Ansätze	71.858
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	69.980
Referat für Bildung und Sport	1.049.789
davon Referat für Bildung und Sport ohne Schulen und KITA	84.551
davon Schulen	515.020
davon KITA	450.218
Sozialreferat inkl. Stiftung (ohne Waisenhaus)	324.221
Stadtkämmerei	47.025
IT-Referat	15.442
Mobilitätsreferat	41.039
Referat für Arbeit und Wirtschaft	22.046
Referat für Klima- und Umweltschutz	27.050
Gesamtsumme	2.566.794

Die Versorgungsauszahlungen wurden anhand der Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungshochrechnung kalkuliert. Gegenüber dem Schlussabgleich 2025 erhöhen sich die Versorgungsauszahlungen um 31,1 Mio. €.

¹ Aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“ zum 01.01.2026 wurde das Budget Gesundheitsreferat um die entsprechenden Planwerte reduziert.

2.2 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen basieren auf der Jahresrate 2026 des Finanzplans 2024 – 2028 ergänzt und der im Rahmen der Programmaufstellung für das MIP 2025 – 2029 vorgenommenen Anpassungen, die durch die aktuellen Haushaltsentwicklungen bedingt sind.

Die Einzahlungen betragen zum Stand der Entwurfsplanung derzeit 267 Mio. € und damit rund 232 Mio. € weniger als im Haushaltplan 2025 und 177 Mio. € weniger als in der in der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2026 vorgesehen. Hierbei werden insbesondere die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um rund 173 Mio. € niedriger als in der Finanzplanung enthalten angesetzt. Die erhebliche Ansatzabsenkung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Zuweisungen vom Land für Schulbauten nach Art. 10 BayFAG in Höhe von 111 Mio. € zurückzuführen. Die Hauptursache hierfür liegt in den verzögerten und verschobenen Projektstarts im Rahmen der investiven Konsolidierung 2025-2027, die beachtliche Ratenverschiebungen nach sich ziehen. Zudem tragen die Verlagerung der Erstattungsvereinnahmung für die Modulbauten für ukrainische Geflüchtete in Höhe von 36 Mio. € von investiv zu konsumtiv sowie die Reduzierung der staatlichen FAG-Zuweisungen für den Straßenbau und der Investitionen in Höhe von 20 Mio. € zu den geringeren Einzahlungen bei.

Die Gesamtsumme der investiven Auszahlungen betrug gem. der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 für das Jahr 2026 nach Abzug der investiven Konsolidierung in Höhe von 785 Mio. € noch 2.691 Mio. €. Nach der Programmaufstellung für das MIP 2025 – 2029 ergibt sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nun gegenüber dem Ansatz 2025 eine Reduzierung um 339 Mio. € auf 2.703 Mio. €. Gegenüber der Finanzplanung für 2026 stellt dies eine leichte Erhöhung um 11 Mio. € dar.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit zum Stand der ersten Entwurfsplanung für den Haushalt 2026 -2.435 Mio. €. Nähere Informationen zu den wesentlichen Veränderungen der investiven Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2025 können den Teilhaushalten in der Anlage 2 entnommen werden.

2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Entwurfsplanung zum Haushalt 2026 wird als Ansatz für die geplanten Kreditaufnahmen der Betrag aus der mittelfristigen Finanzplanung (2.120 Mio. €) für das Jahr 2026 zunächst unverändert übernommen. Auch der Ansatz für die ordentlichen Tilgungsleistungen entspricht zunächst unverändert dem Planwert aus der Mittelfristigen Finanzplanung für 2026 (191 Mio. €). Rechnerisch ergibt sich damit eine Nettoneuverschuldung von rund 1.929 Mio. €.

Eine ggf. erforderliche Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erfolgt erst in den folgenden Phasen der Haushaltspianaufstellung unter Berücksichtigung der dann konkreter werdenden Erkenntnisse über die Höhe der geplanten Investitionen und des damit verbundenen tatsächlichen Finanzierungsbedarfs, welcher nicht durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Finanzmittelbestand, übertragene Kreditermächtigungen oder investive Einnahmen gedeckt werden kann. Im weiteren Planungsverlauf werden dann auch entsprechend der aktuellen Entwicklungen bei den Kreditaufnahmen sowie unter Berücksichtigung der Tilgungsstrategie der Stadtkämmerei die geplanten Tilgungsleistungen für das Jahr 2026 fortgeschrieben. Eine erste Einschätzung hierzu erfolgt unter Ziffer 4 in dieser Sitzungsvorlage.

2.4 Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 - Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss wurde eine Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 150 Mio. € (Sachmittel ohne Personal) mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre durch den Stadtrat beschlossen. Dieser Basisbetrag aus dem Haushaltsjahr 2024 wird gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) sukzessiv um jährlich 5 Mio. € erhöht. Für das Haushaltsjahr 2026 liegt der Betrag damit bei 160 Mio. €.

Die Konsolidierung im Sachmittelbereich wird ergänzt durch einen Beitrag im Personalhaushalt im Umfang von 42,50 Mio. € sowie einer Pauschale für die Ergebnisse der laufenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabekritik in Höhe von 100 Mio. €. Diese Pauschalen aus der Mittelfristigen Finanzplanung werden in der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2026 zunächst unverändert übernommen.

Weitere Ausführungen zur konkreten Umsetzung im weiteren Verlauf der Haushaltspauschale aufstellung, insb. zur Konsolidierung im Personalbereich und zum Stand der Aufgabekritik sind unter Ziffer 5.2 in dieser Beschlussvorlage enthalten.

2.5 Vorläufiges Ergebnis der Entwurfsplanung

In der Entwurfsplanung belaufen sich die konsumtiven Einzahlungen auf 9.382 Mio. € und die konsumtiven Auszahlungen auf 9.206 Mio. €. Dabei wurden die oben aufgeführten pauschalen Gegensteuerungsmaßnahmen im Umfang von rd. 303 Mio. € bereits berücksichtigt. Dies führt zunächst zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 176 Mio. € der damit unterhalb des vorgesehenen Betrags für die ordentlichen Tilgungsleistungen (191 Mio. €) liegt. Die geplanten Investitionen lassen sich auf dieser Grundlage nur durch eine weitere, erhebliche Neuverschuldung finanzieren. Das angestrebte Ziel, mittelfristig einen Überschuss von bis zu 1 Mrd. € zu erwirtschaften ist zumindest für das Haushaltsjahr 2026 bei weitem nicht erreichbar. Ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen kann selbst die gesetzliche Mindestvorgabe, einen Überschuss mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. Spielräume für weitere Ausweitungen und Unvorhergesehenes sind nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.435 Mio. € sowie aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.929 Mio. €, dem voraussichtlichen Endbestand an Finanzmitteln aus der Haushaltspauschale 2025 (Liquide Mittel = Anfangsbestand für das Jahr 2026) in Höhe von 21 Mio. € errechnet sich damit in der ersten Entwurfsplanung zunächst ein deutlich negativer Finanzmittelbestand für 2026 in Höhe von rund 309 Mio. €.

Zusammenfassung:

in Mio. €	HPL 2025	Veränderung	EP1 2026	Finanzplan 2026	Veränderung	EP1 2026
Laufende Verwaltungstätigkeit	212	-36	176	406	-230	176
Einzahlungen	9.297	85	9.382	9.502	-120	9.382
Auszahlungen	9.086	120	9.206	9.096	110	9.206
Investitionstätigkeit	-2.542	107	-2.435	-2.247	-188	-2.435
Einzahlungen	499	-232	267	444	-177	267
Auszahlungen	3.041	-338	2.703	2.691	12	2.703
Finanzierungstätigkeit	2.143	-214	1.929	1.929	0	1.929
Einzahlungen	2.250	-130	2.120	2.120	0	2.120
Auszahlungen	107	84	191	191	0	191
Anfangsbestand an Finanzmitteln	209	-188	21	21	0	21
Endbestand an Finanzmitteln:	21	-330	-309	109	-418	-309

Ergänzend hierzu sind alle Entwicklungen in der Entwurfsplanung auch grafisch in der Anlage 1, Säule 3, dargestellt (Haushaltsgrafik Gesamtfinanzaushalt). Weitere Details zum Gesamt- und den Teilhaushalten inkl. der Erläuterungen der wesentlichen Änderungen können der Anlage 2 entnommen werden. Hier sind die wesentlichen Veränderungen unterhalb der Gesamt- und Teilhaushalte detailliert dargestellt.

3. Ausblick auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Mittelfristige Finanzplanung wird grundsätzlich nur einmal jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs zur Haushaltsplanaufstellung fortgeschrieben. In Ergänzung der Eckdaten zum Haushalt 2026 und besseren Einschätzung der gesamten Haushaltslage möchte die Stadtkämmerei aber bereits jetzt einen Ausblick auf die voraussichtlichen Veränderungen in der kommenden Fortschreibung der Finanzplanung geben.

Aktualisiert wurden hierfür insb. die Steueransätze, Bezirksumlage, Darlehenszinsen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Auch die Personal- und Versorgungsauszahlungen wurden auf Basis der Steigerungen 2026 in den Folgejahren weiterentwickelt. Die übrigen konsumtiven Werte aus der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 blieben zunächst unverändert. Trotzdem können in der Gesamtschau auf Basis dieser Daten erste Erkenntnisse gewonnen und darauf basierend erste Einschätzungen zur möglichen weiteren Entwicklung gegeben werden.

Wesentliche Eckwerte der voraussichtlichen Entwicklungen im Finanzhaushalt (ohne geplante Beschlussvorlagen):

in Mio. €	HPL 2025	EP1 2026	Finanzplanung		
			2027	2028	2029
Laufende Verwaltungstätigkeit	212	176	354	422	503
Einzahlungen	9.297	9.382	9.753	10.017	10.267
Auszahlungen	9.086	9.206	9.399	9.595	9.763
davon Gegensteuerung (HSK)	-243	-303	-358	-413	-418
Investitionstätigkeit	-2.542	-2.435	-2.187	-1.111	-1.194
Einzahlungen	499	267	437	411	387
Auszahlungen	3.041	2.703	2.624	1.523	1.581
Finanzierungstätigkeit	2.143	1.929	1.576	674	600
Einzahlungen	2.250	2.120	1.840	1.000	1.000
Auszahlungen	107	191	264	326	400
Anfangsbestand an Finanzmitteln	209	21	-309	-565	-580
Endbestand an Finanzmitteln:	21	-309	-565	-580	-670

Weitere Details bezüglich der Entwicklungen auf Zeilenebene im Gesamthaushalt und in den jeweiligen Teilhaushalten können der Anlage 2 entnommen werden.

3.1 Entwicklung der Steuern

Die Steuereinzahlungen entwickeln sich im gesamten Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des pandemiebedingten kurzen Einbruchs im Jahr 2020 stetig aufwärts. Auch in den Finanzplanjahren bis 2029 wird sich dieser Trend weiterhin fortsetzen, nur im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung voraussichtlich leicht schwächer entwickeln.

Zum Schlussabgleich für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2026 im Dezember 2025 werden die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinzahlungen auf Basis der Herbst-Steuerschätzung erneut aktualisiert und in die dann für alle Ansätze fortgeschriebene neue Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029 übernommen.

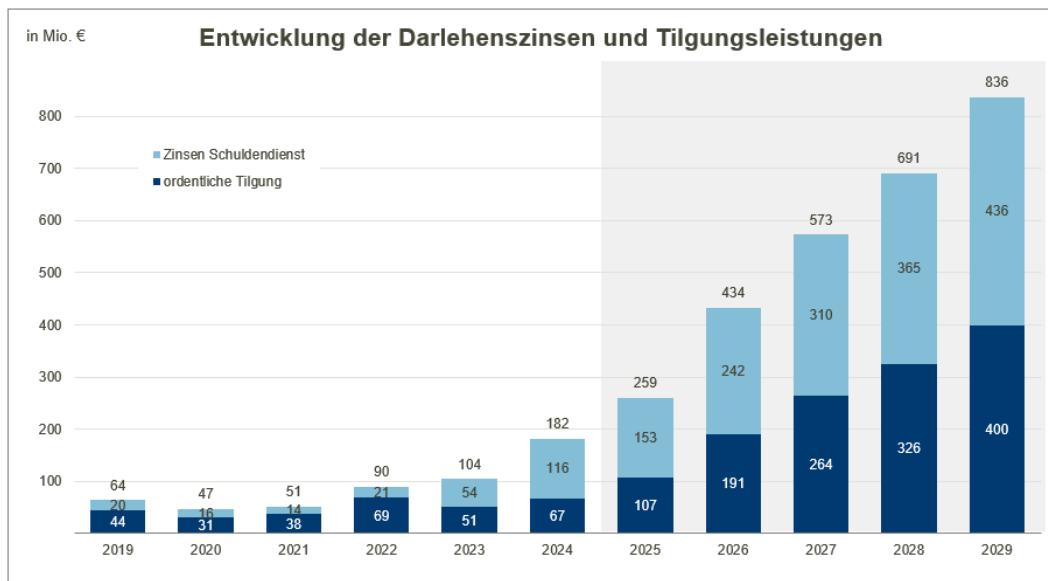


Nachfolgend werden die aktualisierten Werte der wesentlichen Steuereinzahlungen züglich auch die Gewerbesteuerumlage sowie der städtische Anteil an der Grunderwerbsteuer im neuen Finanzplanzeitraum 2025 - 2029 detaillierter dargestellt:

in Mio. €	HPL 2025	EP1 2026	Finanzplanung		
			2027	2028	2029
Gewerbesteuer (brutto)	3.790	3.990	4.130	4.250	4.360
Gewerbesteuerumlage	271	285	297	306	312
Gewerbesteuer (netto)	3.519	3.705	3.833	3.944	4.048
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.560	1.640	1.730	1.810	1.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330	340	350	360	370
Grundsteuer B	348	352	356	360	364
Grunderwerbsteuer	160	200	210	220	230
Summe:	5.917	6.237	6.479	6.694	6.912

3.2 Entwicklung der Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen

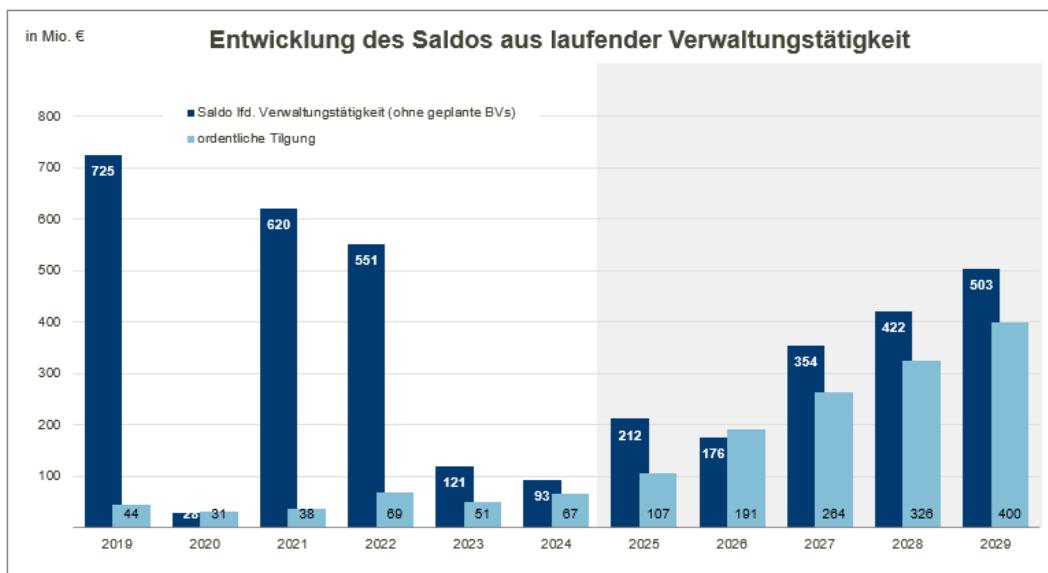
Die ordentlichen Tilgungsleistungen nehmen infolge der steigenden Gesamtverschuldung, wie bereits im letzten Finanzplanzeitraum prognostiziert deutlich zu und sind neben den gleichzeitig steigenden Darlehenszinsen eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt und hier insbesondere für die laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zinsen belasten direkt die laufende Verwaltungstätigkeit, die Tilgungsleistungen müssen durch den sich ergebenden Überschuss gedeckt werden. Letztlich schmälert dies in der Gesamtschau mögliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume der LHM. Aufgrund der aktuell prognostizierten Entwicklungen insb. der immer noch positiven und stabilen Entwicklung der Steuereinzahlungen und unter Berücksichtigung der zunächst pauschal angesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen können diese im Finanzplanungszeitraum durch den entsprechenden Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit nach aktueller Einschätzung noch finanziert werden.



Im weiteren Planungsverlauf können sich hier ggf. noch geringfügige Veränderungen, insb. durch Anpassung der erforderlichen Kreditaufnahmen, ergeben.

3.3 Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Derzeit kann im Jahr 2026 noch kein ausreichend hoher Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um mindestens die notwendigen ordentlichen Tilgungsleistungen zu finanzieren. Ab dem Jahr 2027 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nach derzeitiger Einschätzung in der vorläufigen Mittelfristigen Finanzplanung aber wieder leicht über den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen. Gegenüber dem vorherigen Finanzplanungszeitraum verläuft die Entwicklung trotz erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch leicht schlechter als bisher angenommen.



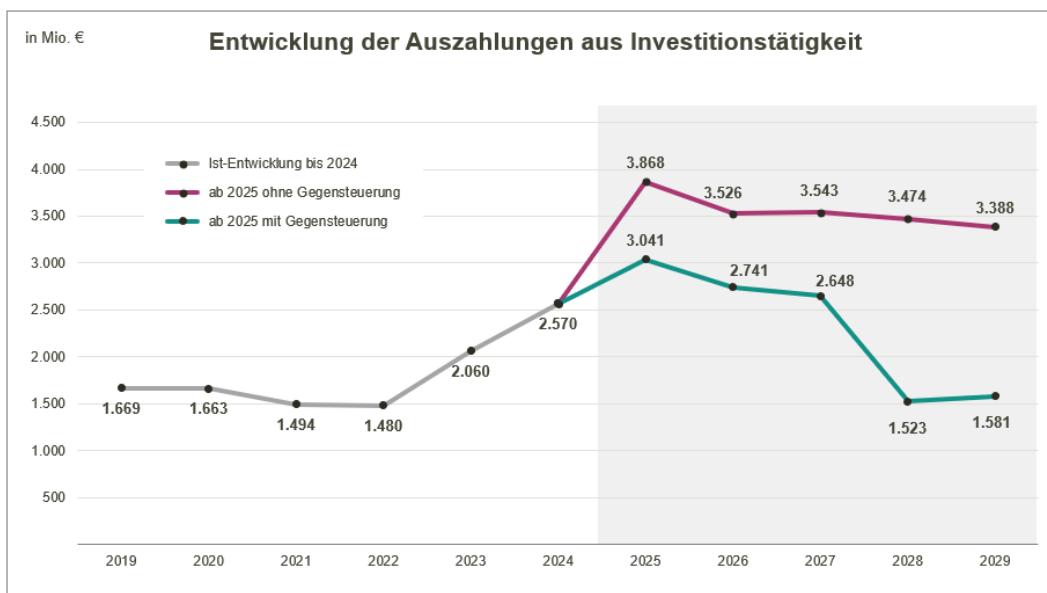
Beim hier dargestellten Saldo sind aber zwei wesentliche Punkte zu beachten: Einerseits wurden die in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen pauschalen Gegensteuerungsmaßnahmen in voller Höhe berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der Konsolidierungsmaßnahmen liegt 2026 bei rd. 303 Mio. € und steigt bis 2029 auf rd. 418 Mio. € an. Die

entsprechenden Überschüsse können also weiterhin nur durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Ohne diese wären die Tilgungsleistungen nicht finanziert, in den Jahren 2026 und 2027 wäre darüber hinaus nicht einmal ein positiver Saldo ausweisbar. Zum anderen wurden die von den Referaten angemeldeten geplanten Beschlussvorlagen für das zweite Halbjahr 2025 und die sich daraus ergebenden möglichen finanziellen Verschlechterungen in den Folgejahren an dieser Stelle noch nicht aufgenommen. Es soll damit zunächst nur aufgezeigt werden, ob und welche Handlungsspielräume für mögliche Ausweitungen überhaupt bestehen.

Darüber hinaus unterliegt die weitere Entwicklung immer noch dem Vorbehalt, dass sich die Einzahlungsseite stabil positiv weiterentwickelt und auf der Auszahlungsseite keine über die derzeitige Prognose hinausgehenden Zuwächse eintreten werden.

3.4 Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auch ohne Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und trotz pauschaler Gegensteuerung fällt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin deutlich zu gering aus, um über darüber hinaus auch einen angemessenen Anteil zur Finanzierung der weiter wachsenden Investitionen beizutragen. Diese sind in den letzten Jahren rasant angestiegen und würden ohne Gegensteuerung im Finanzplanzeitraum bei durchschnittlich 3,5 Mrd. € jährlich liegen.

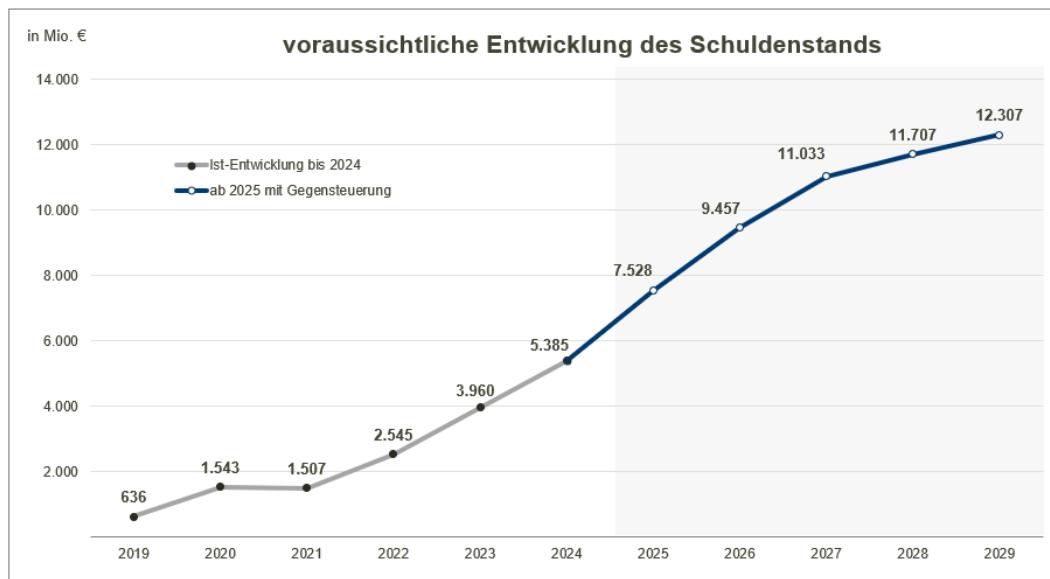


Datengrundlage für die Entwicklung ab dem Jahr 2025 ist das fortgeschriebene MIP 2025-2029 (Variante 620), weshalb sich im Vergleich zur unten genannten Sitzungsvorlage punktuell Abweichungen ergeben können. Aufgrund längerer Vorlaufzeiten wurde dort auf einer früheren MIP-Variante aufgesetzt. In den Jahren 2025 bis 2027 wurden die beschlossenen investiven Konsolidierungsbeträge dabei maßnahmenscharf umgesetzt. Sie sind somit bereits in den einzelnen Zeilen der Haushalte enthalten. In den Jahren 2028 und 2029 wurden die investiven Ansätze wie beschlossen zunächst pauschal auf 1,5 Mrd. € zzgl. des geplanten Betrags für die Kapitalrückführung an die SWM GmbH reduziert. Ab 2029 wird der Ausgangswert aus 2028 (ohne SWM-Kapitalrückführung) jährlich um den Baupreisindex fortgeschrieben.

Weitere Details zu den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen können der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 16878 (Finanzausschuss am 29.07.2025, Vollversammlung am 30.07.2025) entnommen werden.

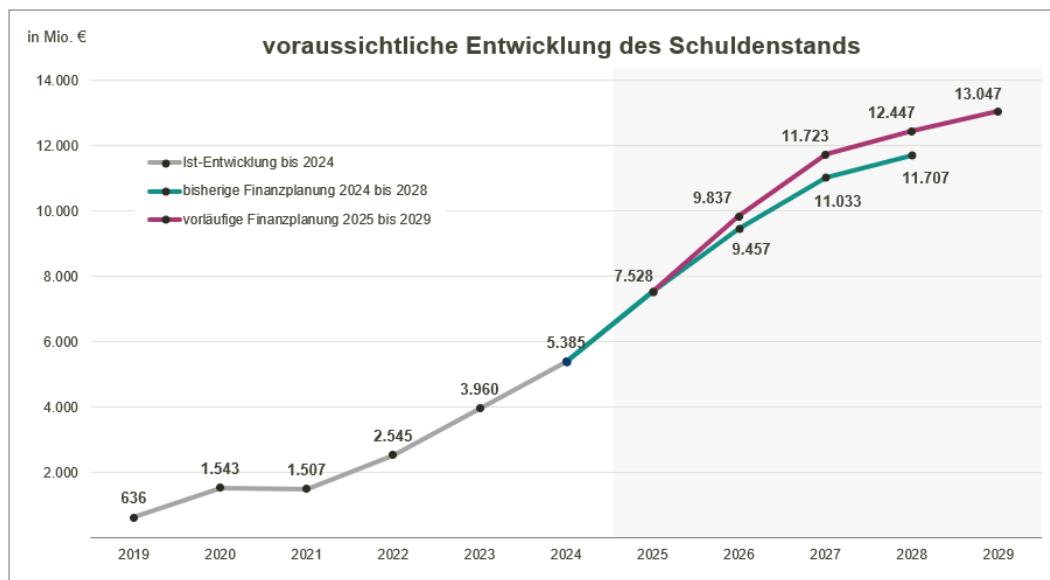
3.5 Entwicklung des Schuldenstands

Aufgrund des deutlich zu gering ausfallenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und gleichzeitig zu geringen investiven Einzahlungen werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung eines Großteils der investiven Auszahlungen erforderlich sein. Auch die bisher vorgesehenen umfangreichen investiven Gegensteuerungsmaßnahmen können diese Entwicklung zwar leicht verzögern, eine echte Trendwende ist aber nicht erkennbar.



Bereits ein Jahr früher als bisher angenommen wird die Gesamtverschuldung die 10 Mrd. €-Marke überschreiten. Die hier dargestellte spürbare Abflachung der Kurve in den Jahren 2028 und 2029 ist allein auf die oben bereits dargestellten noch stärker ausfallenden Gegensteuerungsmaßnahmen in diesen Jahren zurückzuführen.

Auch der Vergleich der aktuellen und vorläufigen neuen Mittelfristigen Finanzplanung zeigt deutlich, dass die Maßnahmen zur Begrenzung der Gesamtverschuldung noch nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Um im Finanzplanzeitraum positive Finanzmittelendbestände darstellen zu können, müssen in allen Finanzplanjahren die geplanten Kreditaufnahmen erhöht werden. Die voraussichtliche Entwicklung stellt sich dann wie folgt dar:



4. Weitere absehbare Veränderungen im Haushaltsjahr 2026

4.1 Geplante Finanzierungsbeschlüsse

Um die weiteren Entwicklungen in der Haushaltsplanung 2026 bis hin zum Schlussabgleich möglichst frühzeitig abschätzen zu können, wurden durch die Stadtkämmerei wieder die für das zweite Halbjahr 2025 von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2026 ff. abgefragt.

Die Stadtverwaltung muss sich auch weiterhin auf eine stetig wachsende Stadt und damit einhergehend neue Herausforderungen und Veränderungen in vielen Bereichen einstellen. Dies wirkt sich insbesondere in den Aufgabenfeldern Wohnungsbau, Verkehr, Klima, Bildung und Soziales aus. Auch externe Einflüsse, wie die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit den bekannten wirtschaftlichen Auswirkungen sowie eine weiterhin extrem unsichere geo- und wirtschaftspolitische Gesamtlage, aber auch neue Aufgaben von übergeordneten Stellen ohne ausreichende Kostenerstattungen wirken sich spürbar auf den städtischen Haushalt aus.

Dementsprechend werden neue Bedarfe und Notwendigkeiten seitens der Referate begründet, welche in zusätzliche Beschlussvorlagen mit teils erheblichen finanziellen Ausweitungen münden. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Haushaltsslage und der nahezu nicht mehr vorhandenen Handlungsspielräume mussten auch für die Anmeldungen zum Haushalt 2026 besonders strenge Maßstäbe angelegt werden. Deshalb war auch bei der Anmeldung geplanter Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Ausweitungen für das Jahr 2026 ff. erneut äußerste Zurückhaltung geboten. In den Anfang des Jahres 2025 für alle Referate dargestellten Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2026 wurde u.a. erneut darauf hingewiesen, dass zusätzliche Ressourcenbedarfe ausschließlich durch Kompensation an anderer Stelle berücksichtigt werden können. Sie sind damit entweder aus den bestehenden Referatsbudgets zu finanzieren oder durch entsprechende Einnahmen vollumfänglich zu refinanzieren.

Der Überblick über die erste Entwurfsplanung zeigte leider deutlich, dass trotz bereits erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen zunächst auch für das Haushaltsjahr 2026 kein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit kein genehmigungsfähiger Haushalt erreicht werden konnte. Spielräume für zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse sind nicht mehr vorhanden bzw. können ohne ausreichende Refinanzierungen nur noch durch Kompensationen an anderer Stelle berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage entfielen daher auch die Bekanntgaben der Referate in den jeweiligen Fachausschüssen.

Nicht immer konnten die geforderten Refinanzierungen von den anmeldenden Referaten auch vollumfänglich aufgezeigt werden. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts konnten im Rahmen Ersteinschätzung durch die Querschnittsreferate Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat trotz der in vielen Fällen durchaus nachvollziehbaren Begründungen nicht alle Anmeldungen und wenn, dann auch nicht immer im vollem Umfang, in diese Beschlussvorlage berücksichtigt werden.

Nach dem derzeitigen Stand können unter den gesetzten Rahmenbedingungen zusätzlich zu den Anmeldungen in der ersten Entwurfsplanung Beschlüsse mit finanziellen Ausweitungen im Umfang von rund 140,3 Mio. € (89,9 Mio. € konsumtiv, 50,4 Mio. € investiv) aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Refinanzierungen (Erstattungen, Zuschüsse etc.) ergibt sich eine Netto-Gesamtausweitung von immer noch rund 96,2 Mio. € (47,2 Mio. € konsumtiv, 49,0 Mio. € investiv).

Zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 betrug die vorgesehene Netto-Gesamtausweitung rund 87,1 Mio. € (45,7 Mio. € konsumtiv, 41,4 Mio. € investiv). Damit

sind die übernommenen Anmeldungen zum Haushalt 2026 leicht höher als im Vorjahr ausgefallen, die Erforderlichkeit zur Aufnahme im Haushalt konnte aber von den Fachreferenten ausreichend nachvollziehbar dargelegt werden.

Nachfolgend die Übersicht der abgestimmten geplanten Beschlussvorlagen mit Verteilung der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Referate bzw. Teilhaushalte:

Referate/Teilhaushalte	Laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	Auszahlungen	VZÄ	Einzahlungen	Auszahlungen
Direktorium	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Baureferat	0 €	0 €	0,00	180.000 €	8.900.000 €
Gesundheitsreferat	810.000 €	902.000 €	1,30	0 €	0 €
IT-Referat	0 €	878.365 €	0,00	0 €	0 €
Kommunalreferat	0 €	1.000.000 €	0,00	0 €	400.000 €
Kommunalreferat - Zentrale Ansätze	1.300.000 €	6.763.026 €	0,00	800.000 €	23.756.000 €
Kreisverwaltungsreferat	230.400 €	4.513.110 €	6,00	0 €	9.644.208 €
Kulturreferat	0 €	0 €	0,00	0 €	50.000 €
Mobilitätsreferat	288.786 €	288.786 €	3,80	0 €	320.000 €
Personal- und Organisationsreferat	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0 €	75.000 €	0,75	0 €	0 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	171.000 €	4.671.000 €	2,00	0 €	0 €
Referat für Bildung und Sport	2.288.000 €	2.913.425 €	2,50	408.300 €	6.388.300 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Sozialreferat	37.650.051 €	67.900.040 €	85,20	0 €	978.747 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0,00	0 €	0 €
Summe	42.738.237 €	89.904.752 €	101,55	1.388.300 €	50.437.255 €
	Saldo:	47.166.515 €		Saldo:	49.048.955 €

Eine Gesamtübersicht über die für das 2. Halbjahr 2025 geplanten und unter den oben genannten Rahmenbedingungen akzeptierten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 ff. sowie die Einzelblätter pro geplanter Beschlussvorlage mit weiteren Details sind zusammengefasst für alle Referate als Anlage 3 beigefügt. Analog sind in Anlage 4 alle Beschlussvorlagen aufgeführt, welche von den Referaten zwar eingebbracht werden können, aber aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden müssen.

Darüber hinaus beziehen sich viele Anmeldungen der Referate nicht nur auf das Haushaltsjahr 2026, sondern sind in vielen Fällen mehrjährig oder gar dauerhaft und binden somit mittel- bis langfristig finanzielle Mittel. Insbesondere im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich hier teils erhebliche Ausweitungen (siehe Anlage 2, Gesamtfinanzhaushalt). Die konkrete Umsetzung in den kommenden Jahreshaushalten ist dann im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelabflüssen und der dann aktuellen Haushaltsslage neu zu bewerten.

Die Einbringung der in Anlage 3 und 4 aufgenommenen geplanten Beschlussvorlagen erfolgt in den Monaten September bis November 2025. Beschlussvorlagen, die erst nach diesen Sitzungsterminen in den Stadtrat eingebbracht werden, können in der Haushaltsplanung für 2026 nicht mehr berücksichtigt werden. Wird eine akzeptierte Beschlussvorlage nicht eingebroacht, ist eine Umwidmung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte nicht zulässig.

4.2 Weitere absehbare Veränderungen

Geplante Steuerrechtsänderungen für Unternehmen (sog. „Wachstumsbooster“)

Der am 04.06.2025 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm für den Wirtschaftsstandort Deutschland beinhaltet unter anderem einen sog. Investitionsbooster durch Ausweitung der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 30 % für den Zeitraum bis Ende 2027, Sonderabschreibungen für neu angeschaffte E-Fahrzeuge von 75 % im Anschaffungsjahr sowie die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer auf 10% ab dem Jahr 2028. Die geplanten Steuererleichterungen sollen Investitionen für Unternehmen attraktiver machen.

Nach Berechnungen des Deutschen Städtetags könnten die geplanten Maßnahmen aber zu erheblichen Steuerausfällen auf kommunaler Ebene in den Jahren 2025 bis 2029 führen. Kompensationsmaßnahmen waren zunächst nicht vorgesehen.

Für die Landeshauptstadt München könnten sich vor allem Auswirkungen auf die Gewerbesteuer ergeben. Eine erhöhte degressive Abschreibung kann vor allem in den Anfangsjahren dazu führen, dass der Gewinn der Unternehmen niedriger ausfällt. Damit reduziert sich der steuerliche Gewinn, also die steuerliche Bemessungsgrundlage. Die konkrete Zusammensetzung der Besteuerungsgrundlagen in den Unternehmen sind der LHM - wie auch allen anderen Kommunen - aber nicht bekannt. Ob und welche unternehmerischen Entscheidungen die Steuerpflichtigen treffen, und wie sich diese im Einzelfall auf den Gewinn und damit den zu versteuernden Gewerbeertrag auswirken, kann daher nicht sicher beurteilt werden. Ausgehend von den ersten Schätzungen des Deutschen Städtetags zu den möglichen Steuerausfällen der Kommunen könnten sich die Ausfälle für München im Zeitraum 2025 bis 2029 auf bis zu 660 Mio. € summieren.

Darüber hinaus könnten sich über die Entlastungen bei der Körperschaftssteuer weitere Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen ergeben. Die Körperschaftsteuer wird auf Bundesebene erhoben und ein Teil davon an die Kommunen verteilt. In Bayern erfolgt dies über die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Aufgrund ihrer hohen Steuerkraft erhält die Landeshauptstadt München keinen entsprechenden Anteil aus dieser Zuweisung und damit auch keinen Anteil an der Körperschaftssteuer. Eine direkte Auswirkung für die LHM ist daher aktuell nicht zu erwarten.

Aufgrund des erheblichen Drucks von Städten und Gemeinden hat der Bund zwischenzeitlich zugesagt, die Einnahmeausfälle der Kommunen durch den sog. Wachstumsbooster in den Jahren 2025 bis 2029 vollständig zu übernehmen. Hierfür ist eine entsprechende Kompensation über die Anpassung der Festbeträge an der Umsatzsteuer der Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen des steuerlichen Investitionsprogramms zumindest vorübergehend zu einer wirtschaftlichen Belebung führen. Damit könnten in der Folge die Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt München perspektivisch leicht steigen und mögliche Ausfälle zumindest teilweise kompensiert werden.

Belastbare Zahlen zur konkreten Berücksichtigung bei den Steueransätzen können aber derzeit weder für die Gewerbe- noch für die Umsatzsteuer kalkuliert werden. Entsprechend bleiben diese Effekte, die sich letztlich auch gegenseitig kompensieren würden, in der derzeitigen Steuerberechnung noch unberücksichtigt.

Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Mit der Grundgesetzänderung vom März 2025 wurden die Voraussetzung dafür geschaffen, ein Sondervermögen von über 500 Mrd. € einzurichten. Durch dieses Sondervermögen des Bundes sollen Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 unterstützt werden. Ziel ist es, die öffentliche Infrastruktur zu modernisieren, auszubauen und nachhaltiger zu gestalten. Dazu gehört beispielsweise der Ausbau von Straßen, Schienen, Wasser- und Energieversorgung sowie der digitalen Infrastruktur wie Breitbandnetze und die Digitalisierung der Verwaltung.

Aus dem Sondervermögen sollen verteilt über mehrere Jahre 100 Mrd. € an die Länder und Kommunen fließen. Die konkrete Verteilung auf Länder und Kommunen regelt das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG). Der Gesetzesentwurf hierzu wurde am 2. Juli 2025 vom Bundeskabinett beschlossen und soll nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten. Gem. dem vorliegenden Kabinettsentwurf des Gesetzes entfällt auf den Freistaat Bayern ein Anteil von 15,70 Mrd. €. Die Länder legen das Verfahren für die Verteilung der ihnen und den Kommunen jeweils zustehenden Mittel fest und berücksichtigen dabei insbesondere die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen. Die Höhe des Anteils für die kommunale Infrastruktur soll von den Ländern dabei selbst festgelegt werden. Im Referentenentwurf war hierfür zunächst ein Mindestanteil von 60 % vorgesehen.

Für die Landeshauptstadt München war ausgehend von den bisher bekannten Rahmenbedingungen zunächst von einem jährlichen Anteil in Höhe von 80 bis 100 Mio. € auszugehen. Aufgrund des nun vorliegenden Kabinettsentwurfs ohne Mindestanteil für die Kommunen und unter besonderer Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen könnte der Münchener Anteil möglicherweise deutlich geringer ausfallen. Eine Aufnahme in den städtischen Haushalt kann letztlich erst dann erfolgen, wenn konkrete Maßnahmen und Beträge bekannt und entsprechend veranschlagungsreif sind.

Umsetzung der Tilgungsstrategie in der Haushaltsplanung

Der deutlich gestiegene Finanzierungsbedarf der letzten Jahre aber auch die besseren Konditionen am Kapitalmarkt haben zum verstärkten Abschluss endfälliger Tilgungsstrukturen geführt. Auch in den kommenden Jahren wird sich diese Entwicklung voraussichtlich fortsetzen. Für endfällige Kredite werden auf Dauer keine regelmäßigen Tilgungen abgebildet; bei fortgesetzter Umschuldung ohne Tilgungsleistungen kann dies im Zeitablauf zu einem bilanziellen Werteverzehr und damit zur Überschuldung führen.

Um diesem Risiko frühzeitig entgegenzuwirken hat die Stadtkämmerei eine Tilgungsstrategie entwickelt und wird diese dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung des Münchener Stadtrats noch vor dem Haushaltsplenum im Dezember 2025 vorstellen. Wesentlicher Kern der Tilgungsstrategie ist die Festlegung eines Verfahrens zur Ermittlung und regelmäßigen Fortschreibung eines angemessenen Tilgungswertes und einer entsprechenden Tilgungsquote. Zur Erreichung des so festgelegten jährlichen Tilgungsbetrages werden neben der vertraglich vereinbarten Tilgung von Raten- und Annuitätendarlehen bei Laufzeitende von endfälligen Darlehen entsprechende Anteile bis zur Höhe des festgelegten jährlichen Tilgungsbetrages ordentlich getilgt und nur der Restbetrag umgeschuldet.

Die Umsetzung der Tilgungsstrategie soll ab der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2026 erfolgen. Die konkrete Berechnung hierzu erfolgt auf Basis des jeweiligen Jahresergebnisses im Rahmen des Schlussabgleichs. Bis dahin verbleibt es zunächst unverändert beim bisherigen Finanzplanwert in Höhe von 191 Mio. €.

Weitere Sachverhalte

In der weiteren Bewertung der Entwurfsplanung ist zudem zu berücksichtigen, dass sich bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs im Herbst bzw. bis zur endgütigen Entscheidung über den Haushalt 2026 sowie die kommende Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 im Haushaltspenum im Dezember 2025 noch etliche weitere unabewisbare Sachverhalte ergeben können, die in den endgültigen Haushalt aufgenommen werden müssen und so- wohl zu Verbesserungen aber ggf. auch Verschlechterungen führen können. Aus heutiger Sicht können z. B. eine mögliche Erhöhung der Gewinnabführungen von SWM und Stadtsparkasse (rd. 50 Mio. € bzw. 8 Mio. €) sowie ggf. die Reduzierung des städtischen Zu- schusses an die München Klinik gGmbH (MüK) um rd. 11 Mio. € als positive Effekte be- nannt werden. Aber auch für Verschlechterungen aufgrund von weiteren ungeplanten Sachverhalten und Finanzierungsbeschlüssen außerhalb des EDB-Verfahrens sind ent- sprechende Spielräume im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit freizuhalten.

4.3 Auswirkungen auf den Haushalt 2026

Die oben dargestellten geplanten Beschlussvorlagen und möglichen weiteren Verände- rungen wirken sich wie folgt auf den Haushalt 2026 aus:

in Mio. €	HPL 2025	Veränderung	EP1 2026	geplante BVs	weitere Veränderungen	EDB 2026
Laufende Verwaltungstätigkeit	212	-36	176	-47	69	197
Einzahlungen	9.297	85	9.382	43	58	9.482
Auszahlungen	9.086	120	9.206	90	-11	9.285
Investitionstätigkeit	-2.542	107	-2.435	-49	0	-2.484
Einzahlungen	499	-232	267	1	0	268
Auszahlungen	3.041	-338	2.703	50	0	2.753
Finanzierungstätigkeit	2.143	-214	1.929	0	0	1.929
Einzahlungen	2.250	-130	2.120	0	0	2.120
Auszahlungen	107	84	191	0	0	191
Anfangsbestand an Finanzmitteln	209	-188	21	0	0	21
Endbestand an Finanzmitteln:	21	-330	-309	-96	69	-336

Durch die von den Referaten beantragten konsumtiven Ausweitungen durch die geplanten Beschlussvorlagen verschlechtert sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, ausgehend von der unter Ziffer 2 in dieser Beschlussvorlage dargestellten ersten Entwurfsplanung für 2026 zunächst um weitere 47 Mio. €. Die aktuell bereits absehbaren wei- teren positiven Veränderungen führen dann zu einem neuen Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit in Höhe von 197 Mio. €. Mit diesem Saldo können die aktuell vorgesehenen Tilgungsleistungen in Höhe von 191 Mio. € knapp gedeckt werden.

Bei zunächst also unveränderten und wie in der mittelfristigen Finanzplanung für 2026 vorgesehen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2,12 Mrd. € würde die Um- setzung aller in der Entwurfsplanung für das Jahr 2026 sowie der oben ausgeführten wei- teren Veränderungen durch zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse im Haushalt 2026 zu ei- ner Verringerung des Finanzmittelbestands um 358 Mio. € und damit einem negativen Fi- nanzmittelendbestand von 336 Mio. € führen.

Der negative Finanzmittelendbestand kann durch Inanspruchnahme der im Haushalt Jahr 2025 voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommenen Kredit- und Haushaltser- mächtigung in Höhe von rd. 1,00 Mrd. € gedeckt werden.

5. Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge

5.1 Bewertung der Ausgangslage

Unter Berücksichtigung aller oben geschilderten zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse und absehbar weiterhin steigenden Kreditaufnahmen wäre der Haushalt 2026 nach Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand nur sehr knapp genehmigungsfähig. Nur unter Berücksichtigung erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen können die Tilgungsleistungen erbracht und die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden. Die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen ist unerlässlich, um trotz schwieriger finanzieller Lage die Schwerpunkte und Herausforderungen 2026 zu erreichen und die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.

Darüber hinaus ist es aber auch dringend erforderlich, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Aufgabekritik als Basis für eine dauerhaft wirksame Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen des städtischen Haushalts fortzusetzen und auszubauen, um die aufgezeigten Entwicklungen insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtverschuldung wirksam zu begrenzen.

5.2 Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltkonsolidierung

5.2.1 Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit

Sach- und Transfermittel

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937 zum Haushaltsplan 2025 und Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 2025 dargelegt, können dauerhafte Einsparungen ohne nachhaltige Aufgabekritik nicht erbracht werden. Die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11.07.2024 zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung im Haushalt 2024 zielte in erster Linie auf potenzielle Einsparungen durch die Ausübung von Aufgabekritik ab. Im Zuge der besagten Verfügung wurden die Referate gebeten, konkrete, signifikante und dauerhafte Einsparnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzuzeigen. Da die Zielvorgabe der o.g. Verfügung durch die Referatsmeldungen leider nicht erreicht werden konnte, hat die Stadtkämmerei bis zur Realisierung konkreter Einsparungen einen Pauschalbetrag für die Aufgabekritik in Höhe von 100 Mio. € im Haushalt 2026 berücksichtigt. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind diesbezüglich 150 Mio. € im Jahr 2027 und 200 Mio. € im Jahr 2027 vorgesehen.

In Anbetracht der o.a. Entwicklungen im Haushalt und deren Auswirkungen auf die Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung hat die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung durch PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – und der innerstädtischen Organisationsberatung consult.in.M zu Beginn des Jahres 2025 damit begonnen, die Teilhaushalte der Referate im Rahmen einer eingehenden Analyse noch intensiver auf dauerhaft angelegte Einsparpotenziale zu untersuchen. Mit dieser Analyse soll eine nachhaltige und langfristige angelegte Konsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2027 auf Basis eines dauerhafte Konsolidierungskonzeptes erreicht werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit einem entsprechende Konsolidierungskonzept voraussichtlich im Frühjahr 2026 vorgelegt.

Daher ist nach derzeitigem Stand geplant, die Konsolidierung im Sach- und Transfermittelbereich für den Haushalt 2026 letztmalig in Form einer einmaligen Konsolidierung umzusetzen. Dies umfasst auch den bisher zunächst pauschal angesetzten Betrag für die Umsetzung der Aufgabekritik. In Summe ergibt sich damit ein Gesamtbetrag in Höhe von 260 Mio. €. Im laufenden Haushaltsjahr 2025 beträgt der Konsolidierungsbetrag 200 Mio. €, im Jahr 2024 300 Mio. € inkl. 150 Mio. € unterjähriger Sonderkonsolidierung.

In der Gesamtbetrachtung liegt das Konsolidierungsvolumen für das Jahr 2026 aus Sicht der Stadtkämmerei damit in einem durch die Referate umsetzbaren Rahmen. Die Referate erhalten nach Beschlussfassung - analog zum Verfahren in den Vorjahren - im Nachgang zum Eckdatenbeschluss die Konsolidierungsvorgaben für ihren jeweiligen Teilhaushalt. Dabei bilden die disponiblen Budgets der Referate die Basis für die Berechnung der Konsolidierung.

Die referatsspezifische Verteilung der Konsolidierung in den Teilhaushalten obliegt den Referaten in eigener Zuständigkeit im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Die konkrete Umsetzung der zu konsolidierenden Einsparvorgaben ist - wie in den Vorjahren - in den Haushaltsbeschlüssen der Referate im Herbst darzulegen bzw. zu erläutern.

Personalhaushalt

Wie unter Ziffer 2.1.3 beschrieben, liegt der Planwert für die Personalauszahlungen in der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2026 rund 76,9 Mio. € über dem in der Mittelfristigen Finanzplanung angenommen Wert. Wesentliche Gründe für die Abweichung sind die Teuerung, das Beschäftigtenwachstum im Referat für Bildung und Sport an den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Anpassung der Ausgangsbasis der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich aufgrund des enormen Beschäftigtenwachstums im zweiten Halbjahr 2024.

In der Sitzungsvorlage „Entwicklung der Personalauszahlungen; Haushaltsjahr 2025 ff.“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 16382), die im Mai 2025 in den Stadtrat eingebracht wurde, wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Personalkosten bis 2029 dargestellt. Sollten im Personalbereich keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen und das aktuelle Haushaltssicherungskonzept nicht umgesetzt werden sowie weiter Stellen analog den vergangenen Jahren zugeschalten werden, ist im Jahr 2029 mit Personalauszahlungen von mindestens 3,05 Mrd. € zu rechnen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat daher im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Haushaltsführung die Empfehlung ausgesprochen, die Personalkosten bis 2029 auf dem heutigen Niveau von rd. 2,5 Mrd. € zu halten, um so zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität der Stadt beizutragen. Die Konsequenz dieser Empfehlung ist, dass in den kommenden Jahren nur ein Teil der durch Fluktuation freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden kann und neue Stellen nur durch entsprechende Kompensation oder Refinanzierung geschaffen werden dürfen.

Diese Empfehlung steht im Einklang mit dem Antrag „Zukunftsorientierte Steuerung des Personalhaushalts für eine funktionierende Stadt“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.05.2025, mit welchem das Personal- und Organisationsreferat beauftragt wurde, ein zukunftsgerichtetes Steuerungskonzept für den Personalhaushalt und künftige Stellenbesetzungen vorzulegen, welches die erwähnte Seitwärtsbewegung der Personalkosten berücksichtigt.

Das Personal- und Organisationsreferat geht davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen des im Jahr 2025 geltenden Stellenbesetzungsstopps und der regulären Fluktuation noch deutlicher in der zweiten Jahreshälfte 2025 zeigen und sich entsprechende Auswirkungen auch im folgenden Haushaltsjahr fortsetzen werden. Der aus der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 zunächst unverändert übernommene Konsolidierungsbetrag in Höhe von 42,5 Mio. € kann unter diesen Annahmen daher für die Haushaltsplanung 2026 in einem ersten Schritt beibehalten werden. Sofern die Fluktuation aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch nicht wie angenommen eintritt, wird eine Nachsteuerung notwendig sein.

5.2.2 Konsolidierung in der Investitionstätigkeit

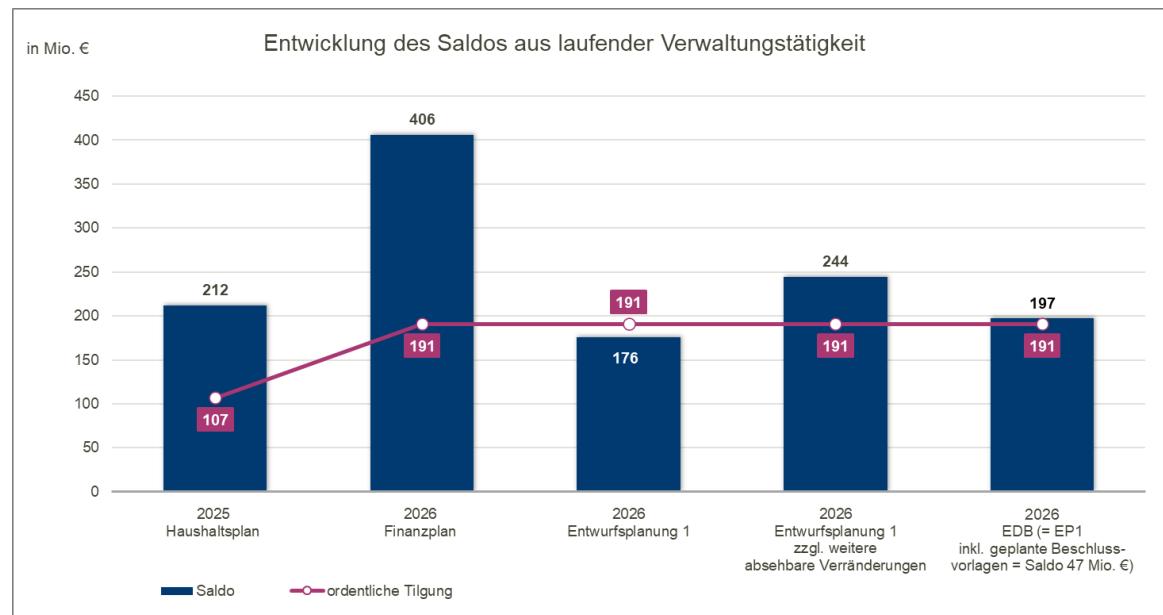
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne SWM-Kapitalrückführung) sind ab dem Jahr 2028 auf jährlich maximal 1,5 Mrd. € zu begrenzen und ab dem Jahr 2029 jährlich, um den Baupreisindex fortzuschreiben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956 vom 24.07.2024 zum Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187 vom 18.12.2024 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028).

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Stadtkämmerei die Referate bereits im Oktober 2024 zu einem Gespräch geladen, um die notwendigen Parameter für die investive Konsolidierung ab 2028 ff. zu erarbeiten. Zu diesem Termin sollten die Referate ihre investiven Maßnahmen hinsichtlich der Rahmenvorgaben, wie etwa noch nicht gestarteter Projekte, der Abgrenzung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sowie der Nutzung baulicher Synergieeffekte überprüfen. Die erforderlichen investiven Konsolidierungsziele konnten anhand der in teils mehreren Terminen pro Referat erarbeiteten Parameter nicht erreicht werden. Zudem ist ein bloßes Verschieben der Maßnahmen nicht mehr ausreichend, um den Begrenzungswert von 1,5 Mrd. € zzgl. Baupreisindex zu erreichen und dauerhaft einzuhalten; daher ist ein vollständiger Verzicht auf bestimmte Vorhaben erforderlich.

Damit das zwingend erforderliche Konsolidierungsziel erreicht werden kann, müssen weitere Verhandlungen der Stadtkämmerei mit den jeweiligen Referaten im Herbst 2025 geführt werden. Eine umfassende Darstellung des aktuellen Sachstands zur investiven Konsolidierung sowie die Beauftragung der Stadtkämmerei für die weiteren Schritte erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage „Konsolidierung 2028 ff.“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878, die am 29.07.2025 im Finanzausschuss und parallel zum Eckdatenbeschluss 2026 in der heutigen Sitzung der Vollversammlung behandelt wird. Die Stadtkämmerei behält sich vor, die Ansätze abweichend zu den Beschlüssen der Fachausschüsse dem Stadtrat zum Schlussabgleich zum Haushalt 2026 vorzuschlagen.

5.3 Zusammenfassung und Fazit

Die nachfolgende Grafik stellt zusammenfassend und wie in den vorangegangenen Ziffern ausführlich erläutert die Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgehend von der Haushaltsplanung 2025 über die Mittelfristige Finanzplanung 2026 und die Entwurfsplanung 1 bis hin zum Eckdatenbeschluss inklusive der aufgenommenen geplanten Beschlussvorlagen dar:



Die Grafik zeigt sehr deutlich, dass auch für das Haushaltsjahr 2026 gemessen am Gesamtvolumen des städtischen Haushalts weiterhin nur mit sehr knappen Überschüssen geplant werden kann. Nennenswerte Verbesserungen sind aktuell weder im Haushaltsjahr 2026 noch in den Folgejahren erkennbar. Schon verhältnismäßig kleinere Änderungen in der Haushaltsplanung oder auch unerwartete Entwicklungen im Haushaltsvollzug können dieses äußerst knappe Ergebnis aus dem Gleichgewicht bringen und erneute Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen. Um dieses jährlich wiederkehrende Prozedere zu durchbrechen und die strukturellen Defizite im Haushalt wirksam und dauerhaft zu beheben, müssen mittel- bis langfristige Lösungen gefunden werden.

Darüber hinaus muss an dieser Stelle auch nochmals auf die wiederholten Forderungen des Bayerischen Städtetags zur auskömmlichen Finanzierung der Kommunen und Kompenstationen bei Aufgabenzuwachsen hingewiesen werden. In den Forderungen des Bayerischen Städtetags an Landtag und Staatsregierung im Jahr 2023 wurde eingangs Folgendes ausgeführt: „Die Finanzsituation der Kommunen gerät seit Jahren trotz ihrer stabilen Einnahmen immer mehr in Schieflage. Die Ausgaben auf kommunaler Seite steigen überproportional an, etwa bei der Kinderbetreuung, beim ÖPNV, im Krankenhauswesen, bei Klimaschutz und Klimaanpassung, bei der Digitalisierung oder den Leistungen der Jugend und Sozialhilfe. Die Kommunen werden von Bund und Land in vielen Bereichen zu sehr in Anspruch genommen und ihr Ruf nach auskömmlicher finanzieller Unterstützung findet kein ausreichendes Gehör. Zugleich nehmen Verteilungsdiskussionen insgesamt zu, weil die Mittel zur Erfüllung aller Wünsche absehbar nicht mehr vorhanden sein werden“. Diese Ausführungen beschreiben sehr treffend auch die Münchener Haushaltsslage. Seit diesem Appell hat sich die finanzielle Situation und Aufgabenbelastung der bayerischen Kommunen und insbesondere auch in München aber weiter verschärft.

Um die derzeitige für die LHM äußerst angespannte finanzielle Lage zu überwinden, dauerhaft zu stabilisieren und eine geordnete Haushaltswirtschaft auch weiterhin sicherzustellen, braucht es daher sowohl Fortschritte durch Bund und Land bei der Finanzierung kommunaler Aufgaben als auch weiterhin nachhaltige und verbindliche Konsolidierungsbemühungen durch die LHM selbst. Ohne Umsetzung der oben geschilderten Maßnahmen sind weiterhin Kreditaufnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Die Folgekosten für Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen belasten die laufende Verwaltungstätigkeit derart, dass es daher nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die zuständige Rechtsaufsicht der LHM die dauernde Leistungsfähigkeit hier nicht mehr als gegeben ansehen wird. Die Stadtkämmerei rechnet daher im Rahmen der Haushaltsgenehmigung mindestens mit entsprechenden Auflagen zur Begrenzung der Gesamtverschuldung bis hin zur Nichtgenehmigung der erforderlichen Kreditermächtigungen.

Es bedarf daher ganz konkreter und signifikanter Vorschläge für Sparmaßnahmen sowohl im konsumtiven als auch investiven Haushalt aus der Verwaltung, aber auch aus dem Münchener Stadtrat. Darüber hinaus ist weiterhin in allen Teilhaushalten die Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern und den Bürger*innen weiterhin städtische Leistungen in allen Bereichen und auf hohem Niveau anbieten zu können.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und

Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, sowie der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl und der Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Christian König haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 ff. in den Monaten September bis November 2025 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2026 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026. Für den Haushalt 2026 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
4. Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, für das Haushaltsjahr 2026 eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich vorzunehmen und zusätzlich den Personalhaushalt in Höhe von 42,5 Mio. € zu beteiligen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2026 umzusetzen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Andreas Mickisch
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei 2.11
an das Personal- und Organisationsreferat S1/5
z. K.**